

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

4.7.1931 (No. 153)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Ergebnis:  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Herausgeber:  
Nr. 953  
und 954  
Verlagsanstalt:  
Karlsruhe  
Nr. 2515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
L. B.  
G. W. Seyfried  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in verkürztem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für fremdzeitliche Vergütung übernommen. Wochenausgabe der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Jena-Händlerzeitschrift für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Offizianten und Bildung, Badische Kultur und Geselligkeit, Badische Wochenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Einigung in Paris?

#### Weiterzahlung der ungeschuldeten Annuitäten 500-Millionen-Anleihe für die Reichsbahn

Die amerikanisch-französischen Verhandlungen in Paris haben nach einem französischen Kommuniqué in der Nacht zum heutigen Samstag zu einer Einigung über wichtige Punkte geführt. Amerika soll sich mit der Aufrechterhaltung der ungeschuldeten Zahlungen des Youngplans durch Deutschland einverstanden erklärt haben. Auch seien noch weitere Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen worden, mit denen sich der französische Ministerrat heute nachmittags beschäftigen werde, und man hoffe, daß eine vollständige Einigung vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Mächte sehr bald erzielt werde. In einer weiteren Mitteilung der Havas-Agentur heißt es:

„Die Verhandlungen, die seit über einer Woche in Paris zwischen dem amerikanischen Schatzsekretär Mellon und den französischen Ministern geführt wurden, haben in der Nacht zum Samstag zu einer Einigung geführt, die der französische Ministerrat am Samstagmorgen zu ratifizieren haben wird. Die zu treffende Regelung bestätigt den wesentlichen Grundgedanken des französischen Gegenantrages, nämlich die Unterbrechung der Zahlungen der ungeschuldeten Youngannuität durch Deutschland, d. h. die Verzögerung der Reparationen. Das sei für die französischen Delegierten ein wichtiges Ergebnis. Nunmehr müsse man die Zustimmung der anderen an den Reparationen interessierten europäischen Mächten zu den Durchführungsmodalitäten des Hoover-Moratoriums erlangen und ferner die Wiederinbetriebnahme des Youngplans nach der einjährigen Zahlungsstillepause, die nach dem amerikanischen Vorschlag bis zum 1. Juli 1932 geht. Es scheint, daß die bereits über das ganze System zwischen Amerika und Frankreich erzielte Einigung die allgemeine Verständigung erleichtern werde, da die anderen Mächte weniger stark durch die Einstellung der Zahlungen Deutschlands in Mitleidenschaft gezogen würden.“

Es müßten nun noch zwei Punkte geklärt werden, erstens die 500 Millionen Goldmark, die die ungeschuldeten Annuitäten darstellen, die Deutschland an Frankreich entrichten, und die Frankreich durch Vermittlung der Internationalen Zahlungsbank Deutschland wieder zur Verfügung stellen werde, die aber nicht dem Reich als solchem geliehen werden, sondern der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, so daß die deutsche Anleihe also einen kommerziellen Charakter haben werde, zweitens, wenn Deutschland nach Ablauf der zwölfmonatigen Zahlungsstillepause ein neues Moratorium beantragen würde, wozu der Youngplan ihm das Recht gebe, weitere 500 Millionen Goldmark bei der W.B. auf Grund des Art. 199 des Youngplans einzuzahlen zu müssen; Frankreich sehe die Möglichkeit zu, von dieser Klausel befreit zu werden.“

### Französische Kommentare

W.B. Paris, 4. Juli. (Tel.) Die Einigung, die heute nacht zwischen den amerikanischen und den französischen Unterhändlern erzielt worden ist, wird in dem offiziellen Kommuniqué als eine grundsätzliche bezeichnet. Die Einzelheiten sind, soweit es sich um die Reichsbahn zu handeln, nicht geschuldeten Zahlungen handelt, bekannt. Jedoch ist auf die Frage über alle technischen Einzelheiten, namentlich über die Frage des Garantiefonds, noch nichts bekannt geworden. Zweifellos wird hierüber Zuverlässiges erst nach dem Ministerrat, der heute nachmittags um 16 Uhr zusammentreten wird, veröffentlicht werden. Auch geht weiter aus dem offiziellen Kommuniqué noch aus den Berichten der Morgenpresse hervor, ob sich die Amerikaner nach dem französischen Ministerrat nochmals mit den französischen Unterhändlern treffen werden, um den Text des Abkommens zu paraphrasieren.

Was aber festzustellen scheint, ist, daß die Signatur des Youngplans binnen kurzem zu einer Konferenz zusammenzutreten werden, um gewisse technische Einzelheiten, namentlich die Frage des Garantiefonds, zu regeln, die offenbar nicht vollkommen gelöst wurde, da man hierüber nur gewisse Indikationen gegeben zu haben scheint. In dieser Frage dürfte das englische Schatzamt ein bedeutendes Wort mitzusprechen haben. Die zu erwartenden Verhandlungen der Youngplan-Signatäre sollen jedoch, wie „New-York Herald“ hervorhebt, bis zum 15. Juli beendet sein.

Die Einigung über die beiden ersten Punkte (Zahlung der ungeschuldeten Annuitäten und deren restlose Abführung an die Reichsbahn) ist bekannt. Das „Journal“ will berichten können, daß die französischen und die amerikanischen Unterhändler sich grundsätzlich auf fünf Jahre bez. die Rückzahlungen geeinigt hätten, jedoch mit der Bestimmung, daß diese fünf Jahre von Fall zu Fall, wenn der Youngplan regelmäßig ausgeführt wird, erneuert werden könnten, so daß man auf 10, 15 und vielleicht sogar auf 25 Jahre kommen würde.

Aber das Garantiefondsproblem bringt eine etwas positivere Meldung der „Welt“ mitteilt, insofern, als er erklärt, daß nötigenfalls dieser Garantiefonds durch eine internationale Anleihe aufgebracht werden soll. Das würde voraussetzen, daß die zwischen den Amerikanern und den Franzosen in Aussicht genommene Regelung nicht die Zustimmung vor allem Englands findet.

Der „Matin“ schreibt: Erstaunlich ist, daß Länder, die sich durch dieses Moratorium geschädigt erklären, geglaubt haben, Washington ihre herzliche Zustimmung gerade in dem Augenblick mitteilen zu sollen, in dem Frankreich versucht, ihre Interessen zu verteidigen. Die französische Regierung hat jedenfalls der ganzen Welt bewiesen, daß in 12 Monaten, wenn sich die Wirkung des Hoover-Vorschlags beurteilen las-

### Letzte Nachrichten

#### Das Pariser Ergebnis

Noch nicht ausreichend für Washington  
W.B. New York, 4. Juli. (Tel.) Die New-Yorker Blätter heben heute hervor, daß die bisher in Paris erzielte Einigung noch nicht als ausreichend und für Washington annehmbar anzusehen sei.

Unterstaatssekretär Castle erklärte, daß das französische Kommuniqué noch nicht die prinzipielle Zustimmung Frankreichs zum Vorschlag Hoovers darstelle. Solange Frankreich nicht alle Punkte angenommen habe, auf denen die amerikanische Regierung bestehe, könne von einer Einigung noch nicht gesprochen werden. Präsident Hoover hat seine Wochenreise nach Capidan verschoben, um das Ergebnis der heutigen Sitzung des französischen Ministerrats abzuwarten.

„New York Times“ und „Herold Tribune“ betonen in ihrem anlässlich des heutigen Unabhängigkeitstages erscheinenden Leitartikel fast übereinstimmend, daß die Vereinigten Staaten ihre Unabhängigkeit und ihre daraus erwachsende Stärke jetzt dazu bemühen müßten, um mit der übrigen Welt zusammenzuarbeiten. Die Zeiten des misstrauischen Weisheitsstehens seien endgültig vorüber. „New York Times“ schreibt, daß kein förmlicher Vertrag notwendig sei, um es Amerika zu ermöglichen, für die großen Forderungen von Frieden und Freiheit mit Großbritannien und den Nationen des Kontinents zusammenzugehen.

#### Sitzung des Reichskabinetts

W.B. Berlin, 4. Juli. (Tel.) Wie wir erfahren, ist das Reichskabinetts heute vormittags 11 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten, in der sowohl die außenpolitische Lage wie innenpolitische Fragen besprochen wurden.

#### Englische Kommentare

W.B. London, 4. Juli. (Tel.) Die in der heutigen Morgenpresse veröffentlichten Pariser Nachrichten über die französisch-amerikanischen Verhandlungen sind im allgemeinen auf eine optimistischere Note abgestimmt.

„Daily Telegraph“ rechnet damit, daß bis Sonntag eine Lösung gefunden werden wird. Die meisten französischen Forderungen seien, wie das Blatt wissen will, bewilligt worden. Andererseits sei von französischer Seite die von den Amerikanern gestellte Bedingung, daß die Rückzahlungsfrist für die ungeschuldeten Zahlungen 25 Jahre betragen soll, angenommen worden.

Die diplomatischen Korrespondenten des „Daily Telegraph“ und des „Daily Herald“ legen die Erklärung Snowdens im Unterhaus, wonach die englische Regierung nicht bereit sei, weitere Opfer zu bringen, wenn die anderen Parteien nicht zur Mitarbeit bereit seien, dahingehend aus, daß sich diese Bemerkung auf Frankreichs Forderung beziehe, England solle auf seinen Anspruch auf die von Frankreich im Falle eines deutschen Moratoriums bei der W.B. einzuzahlende Garantiesumme verzichten. Diese auf eine Änderung der Bestimmungen des Youngplans hinauslaufende Forderung Frankreichs bildet nach Ansicht des „Daily Herald“ das einzige verbleibende Hindernis.

#### Der Reichspräsident

#### zum amerikanischen Unabhängigkeitstages

W.B. Washington, 5. Juli. (Tel.) Reichspräsident von Hindenburg sandte an den Präsidenten Hoover ein Glückwunschkommuniqué zum Unabhängigkeitstages, das mit den Worten schließt: „Ich hoffe aufrichtig, daß sich die zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland bestehenden freundschaftlichen Beziehungen immer mehr festigen werden und daß die von Ihnen eingeleitete hochherzige Aktion sich für die ganze Welt segensreich auswirken möge.“

Reichsaußenminister Dr. Curtius hat heute den amerikanischen Botschafter Sadett besucht, um ihn persönlich die Glückwünsche anlässlich des amerikanischen Nationalfeiertages auszusprechen.

#### Englischer Flottenbesuch in Kiel

W.B. Kiel, 4. Juli. (Tel.) Zum ersten Male seit dem Kriege hatten heute englische Kriegsschiffe einem deutschen Hafen einen Besuch ab. Es handelt sich um das zweite britische Kreuzergeschwader, das am heutigen Vormittag nach einer längeren Kreuzfahrt in der Ostsee, die es zuletzt nach Stockholm geführt hatte, zu einem mehrtägigen inoffiziellen Besuch in den Kieler Hafen einlief. Die Kreuzer „Dorsetshire“ und „Porpoise“ wurden in üblicher Weise mit Flaggen, Salut und Spielen der Bordkapellen begrüßt. Auf sämtlichen deutschen Kriegsschiffen hatten die Mannschaften Paradeausstellung genommen.

sen wird, ohne oder gegen Frankreich nichts wird unternommen werden können.

„Journal“ endlich sagt: Unbestreitbar kann das Abkommen als gesichert angesehen werden. Die Tatsachen haben zweifellos zur Beschleunigung der Lösung beigetragen, einmal die Verschärfung der Krise in Berlin, die die Anwendung der amerikanischen Initiative immer dringlicher machte, und 2. die Möglichkeit einer englischen Intervention, die unter dem Vorwand, die Debatte zu erleichtern, uns ganz einfach einer sofortigen Revision des Youngplans entgegengeführt hätte.

### Die Monroe-Doktrin einfiel und lebt

(Zu Monroes 100. Todestag, 4. Juli 1931.)

Es ist ein unbestreitbarer Vorteil, wenn einem die besten gelungenen Formulierung eigener Regeln wohlwollendigen Handelns wie ein Schatten vorausleuchtet. In dieser Lage befinden sich seit über 100 Jahren die Vereinigten Staaten von Amerika — wobei zu bemerken ist, daß besagter Schatten die angenehme Möglichkeit eröffnet, die je nach Umständen erwünschte Gestalt anzunehmen.

„Amerika den Amerikanern“. Dies die kürzeste, schlagwortartige Form der vom Präsidenten Monroe 1823 aufgestellten berühmten Botschaft. Weit deutlicher geht das Gegenständliche aus dem Nebeneinander der beiden Kernpunkte hervor: 1. keine Einmischung der Vereinigten Staaten in europäische Angelegenheiten; 2. Verbot der Einmischung europäischer Staaten in die Angelegenheiten Gesamtamerikas.

Das politische Weltbild der Gegenwart und seine grundstürzende Veränderung gegen 1823 spiegelt sich in der zur Jahrhundertfeier erschienenen amerikanischen Literatur über die Monroe-Doktrin wider: ungeachtet der Tatsache, daß die Heilige Allianz — und nur diese — mit ihrer drohenden antiliberalen Haltung Preußens, Österreichs und Russlands der zureichende Grund für den zweiten der obigen Punkte gewesen war, hielt man zwar an diesem trotz allem unentwegt fest; die erste Formel dagegen fiel nach und nach völlig unter den Tisch.

Im ganzen genommen stellt die Monroe-Doktrin ein Schulbeispiel dar für die Wandelbarkeit und den Spielraum außenpolitischer Grundsätze. Von der Haltung Englands in Sachen der damals noch nicht von diesem Staat anerkannten iber-amerikanischen Republiken führt der Weg — um nur einige der wichtigsten Stationen anzudeuten — über die französische Intervention in Mexiko 1867 und die deutsch-englisch-italienische Venezuelafrage 1902/04 zu Wilson und dem Völkerbund. In welchem hohem Maße nun gerade die jüngste Vergangenheit die Anschauungen über jenen obersten Grundgedanken amerikanischer Außenpolitik neugeformt hat, geht am klarsten hervor aus dem unlängst veröffentlichten, 250 Seiten füllenden Bericht des derzeitigen amerikanischen Unterstaatssekretärs, J. R. Clark. Der Gesichtspunkt Clark, der im Auftrage des Senatskomitees für Auswärtige Angelegenheiten die Schrift ausarbeitete als Inhaltsverzeichnis für die gegenwärtige amerikanische Auffassung der Monroe-Doktrin, ist ein durchaus praktisch-politischer; schon aus diesem Grunde verdient das Memorandum bei uns weit stärkere Beachtung, als sie ihm bisher beschieden zu sein scheint.

Hatte schon P. R. Potter 1921 zu beweisen versucht, daß die amerikanische Selbstbeschränkung im Sinne Monroes ins Reich der Fabel gehöre — in Deutschland wußte man es bereits vor dem Weltkrieg! — so stellt Clark an Hand des 1928 bzw. 1929 erfolgten Beitritts der Union zum Internationalen Gerichtshof die endgültige Bindung an Europa fest. Die Union, als Vorkämpferin der „Freiheit“ westlich-demokratischer Prägung, nahm sich durch Monroe der latein-amerikanischen Schwesterrepubliken an. Aber schon 1860 war durch den Präsidenten Buchanan darauf hingewiesen worden, daß die an sich berechtigte Forderung der nationalen Selbstbehauptung mit innerer Notwendigkeit zur Ausschließung aller anders gerichteten Ziele führen müsse — dies namentlich dann, wenn die Interessen Süd- und Mittelamerikas berührt würden. In der Tat bestätigte sich diese Voraussetzung bereits bei den „Abmachungen“, welche die Vereinigten Staaten im letzten Menschenalter mit Kuba, St. Domingo, Haiti und Nicaragua trugen.

Richtungweisend für den Geist von Clarks Memorandum ist nun in Besonderer die Stellung, die es zu der „Roosevelt Carollery“ von 1914 einnimmt. Im Falle finanzieller oder andersgearteter Schwierigkeiten eines iber-amerikanischen Staates behält sich dieses Protokoll eine Regelung seitens der Vereinigten Staaten vor, um eine Vermittlung europäischer Mächte zu verhindern. Diese Auslegung, die Roosevelt der Monroe-Doktrin gab, wird von Clark nur bedingt gebilligt; er stimmt ihr zu, sofern die erprobten Methoden des amerikanischen Dollar-Imperialismus darin ihre Bestätigung finden; er befreit dagegen, daß in dem Zusatz Roosevelts Geist vom Geiste Monroes vorhanden sei.

Damit kommen wir zu dem wichtigsten und interessantesten Punkt in Clarks Memorandum: in seinem Sinne bedeutet die Monroe-Doktrin im wesentlichen einen Ausfluß des völkerrechtlichen Selbstbehaltungsrechts. Das Gebiet der nationalen Selbstbehaltung ist nach Clark praktisch überhaupt nicht abzugrenzen. Daß ein dergestalt unbegrenztes Selbstbehaltungsrecht in der überwiegenden Rechtsüberzeugung der Staatenwelt unserer Zeit längst durch ein Notstandsrecht eingeschränkt ist, wird dabei von Clark geflissentlich unberücksichtigt gelassen. Denn jener oberste Grundsatz der Selbstbehaltung, folgerichtig und bedenkenlos durchgeführt, bietet für die praktische Politik der Amerikaner in der Tat mancherlei Vorteile: „Die Monroe-Doktrin als solche“, heißt es wörtlich bei Clark, „könnte ausgelöscht werden und die Vereinigten Staaten würden keines der vielgestaltigen internationalen Rechte verlieren. Sie würden immer, wie jedes Glied der Staatenwelt, das international anerkannte Recht der Selbstbehaltung besitzen und dieses Recht würde die Fälle, die in der Doktrin angegeben sind, vollständig decken, falls und wann auch immer unsere Existenz bedroht wird.“ — Vor allem aber hätte man mit der neuen Theorie der unbegrenzten Selbstbehaltung — im Gegensatz zu der an diesem Punkte fraglos veralteten Monroe-Doktrin — ein Mittel in der Hand, um auch den asiatischen Mächten, insbesondere den pazifischen, diplomatisch gerüstet entgegenzutreten.

Die nordamerikanische Politik der letzten beiden Jahre läßt bereits die Abkehr von der Monroe-Doktrin und damit die echte Auswirkung jenes Memorandums deutlich erkennen: verzichtete doch der interamerikanische Schiedsgerichtsvertrag vom 5. Januar 1929 erstmalig auf die protokolllarische Erwähnung jenes obersten Leit-satzes.

Im übrigen läßt man seitens der Vereinigten Staaten auch in ernstlichen interamerikanischen Streitfällen mit Seelenruhe den Dingen ihren Lauf, solange nicht eigene Interessen unmittelbar berührt werden — wie z. B. der Grenzstreit zwischen Bolivien und Paraguay im Dezember 1928 deutlich zeigte. Sieben dagegen reale Vorteile der Vereinigten Staaten auf dem Spiel, dann ist man mit militärischen Expeditionen oder finanziellen „Arrangements“ über Erwarten schnell auf dem Plan — wie die jüngste Vergangenheit Mexikos, Nicaraguas, Haiti und St. Domingos zur Genüge lehrt.

100 Jahre nach Monroes Tode ist seine vielbesagte Doktrin zwar längst, sagen wir, halbiert, dazu mannig-fach erläutert und ergänzt worden. In Clarks Memo-randum findet sie ihre Fortsetzung, nicht etwa ihren Er-folg! Der zweite Spielraum für die Auslegung in der Praxis, den jene Doktrin bereits bot, steigert sich in der neuen Lehre fast bis ins Unendliche. Man wird künftig je nach Umständen die eine oder die andere Doktrin an-wenden — „Wie's trifft“. Man kann's sich ja leisten. Zudem: welche Mauern wären unübersteiglich für einen Esel, der mit Gold beladen ist?

Dr. Hans Offe.

### Kleine Chronik

In dem Stadtteil Niederrad in Frankfurt a. M. brach Frei-tag nachmittag in einer Baracken-Nachtsiedlung Feuer aus, das in den ganz aus Holz erbauten Baracken reiche Nahrung fand und sich an rasender Geschwindigkeit ausbreitete. 16 Wohnge-bäude sind völlig ausgebrannt. 80 Personen, fast alle Wohl-fahrtsunterstützungsempfänger, sind wohnungslos geworden und haben fast ihr ganzes Mobiliar verloren.

In der Stephani-Kirche in Bremen brach an dem Vangerüst im Turm, der einer Renovierung unterzogen werden sollte, Feuer aus, das schnell um sich griff. Der Dachstuhl der Kirche ist völlig vernichtet, doch konnte der Turm gerettet werden. Das wertvolle Inventar der Kirche konnte rechtzeitig in Si-cherheit gebracht werden. Ein seltsamer Zufall will es, daß die Katastrophe auf den 25. Jahrestag des Brandes der St.-Mi-chaels-Kirche in Hamburg fällt.

Das Schwurgericht III Berlin verurteilte den Schleifer Fritz Krüger, der wegen der Untreue seiner Frau Selbstmord durch Vergiftung verübte und seine drei Kinder mit in den Tod nehmen wollte, unter Jubilation mildernden Umständen zu 6 Monaten Gefängnis.

In die medizinische Univeritätsklinik in Königsberg wurde ein Arbeiter unter Lepra-Verdacht eingeliefert. Nach Mittei-lung von zuständiger Stelle hat sich der Verdacht bestätigt. Der Kranke ist isoliert worden.

Bei dem Boxkampf in Cleveland um die Bog-Weltmeis-ter-schaft im Schwergewicht zwischen dem deutschen Titelverteidi-ger Max Schmeling und dem amerikanischen Herausforderer Young Stribbling siegte Schmeling durch technischen Knockout. Wohl zum ersten Male nach dem Kriege endete eine derartige Veranstaltung mit einem finanziellen Mißerfolg. Etwa 40 000 Zuschauer wohnten dem Kampfe bei. Der Ringrichter erklärte in der 15. Runde Schmeling zum Sieger.

Bei der Landung der Weltflieger Post und Gatty in New York wurden die Absperrungen der Polizei von der tobenden Menge durchbrochen und die Polizei mußte von den Gummi-müppeln Gebrauch machen. In dem Gedränge wurden etwa 50 Personen schwer verletzt. Hunderte erlitten leichtere Ver-letzungen, Quetschungen usw.

Zu einem schweren Eisenbahnunglück kam es bei Spring-field (Connecticut U.S.A.). Als ein Expreszug mit einem an-deren Zuge zusammenstieß, dessen beide Wagen noch aus Holz- konstruktion bestanden, gerieten diese in Brand. 25 Personen wurden verletzt.

Der östliche Teil von Ontario und der westliche Teil von Quebec (Kanada) leiden noch immer unter einer schweren Gitterwelle. In Ontario fanden 30 Personen infolge der Hitze den Tod. Außerdem sind 14 Personen beim Baden ertrunken.

Infolge der in letzter Zeit niedergegangenen Wolkenbrüche sind mehrere Flüsse über ihre Ufer getreten und haben in ver-schiedenen Teilen Chinas Verwüstungen angerichtet. Im süd-westlichen Teil der Mandchurei sind über 100 Personen er-trunken, und Tausende obdachlos.

### Kundschreiben des Papstes

An den Katholizismus der ganzen Welt

WTB. München, 4. Juli. (Tel.) Der „Bayerische Kurier“ veröffentlicht als erstes deutsches Blatt ein neues Kundschrei-ben des Papstes über die katholische Aktion an die Patriarchen, Primale, Erzbischöfe, Bischöfe und an deren Oberhirten der katholischen Kirche. In der Einleitung des Schreibens heißt es, daß es nicht notwendig sei, auf die Ereignisse, die in letzter Zeit in Rom und in ganz Italien stattgefunden hätten, im einzelnen einzugehen. Man habe versucht, tödlich zu treffen, was dem Papst „als Vater und Herr der Seelen“ das Feuerste gewesen sei und immer sein werde, und die Art, in der dies geschehen, sei äußerst verlegend gewesen. Deshalb fühle der Papst das Bedürfnis und die Pflicht, sich an den Katholizis-mus der ganzen Welt zu wenden, um die Wahrheit und Ge-rechtigkeit in einer Sache zu verteidigen, die die vitalen In-teressen und Rechte der katholischen Kirche betreffe.

Das neue Kundschreiben dankt dann für die Treue und be-spricht dann in harten Worten die Gewalttätigkeiten, die in Italien begangen worden seien und die Unrechtheiten in Wort und Tat, die nicht einmal vor der Person des Papstes Halt gemacht hätten. Das Kundschreiben sagt dann, daß man, wenn nicht alle, so doch „sicher die hauptsächlichsten Erfin-dungen Lügen und Verleumdungen der gegnerischen Partei- presse“ in einem Dokument gesammelt habe, das man, wenn auch vorläufig nicht offiziell, „Botschaft“ genannt habe.

In der „Botschaft“ wäre u. a. von dem „Schwarzen Urdant“ der Priester gesprochen worden, die sich gegen die Partei stell-ten, die nach ihrer Meinung die Garantie der religiösen Frei-heit für ganz Italien geworden sei. Der Papst sehe, daß sich in Rom und in ganz Italien eine wahre und wirkliche Ver-schwörung gegen das, was der Kirche und ihrem Haupte das Feuerste sei, gegen die Freiheit und Rechte der Seelen, ent-fesselt hätte, obwohl er wiederholt feierlich erklärt und bezeugt hätte, daß die katholische Aktion außer und über aller Partei-politik stehe.

### Unruhen in Korea

WTB. Tokio, 4. Juli. (Tel.) In der Korea benachbarten chinesischen Provinz Kirin haben am 1. Juli — japanischen Nachrichten zufolge — chinesische Bänder, die von koreanischen Bauern errichteten Versteckungsanlagen zerstört. Der Zu-sammenstoß, der sich daraus ergab, soll von chinesischen Soldaten durch Maschinengewehrfeuer beendet worden sein. Dieses Vor-gehen hatte auf Korea eine große Erregung hervorgerufen. In Tschimulpo und Seoul wurden chinesische Läden von Korea- nern gestürmt. Die gegenwärtigen Zustände in beiden Orten machen eine Feststellung der bisherigen Opfer unmöglich.

### Kurze Nachrichten

Die deutsche Flotte ist Freitag nachmittag nach Beendigung der Sommerausbildungsreise, die sie in eine große Anzahl norwegischer Häfen geführt hat, wieder in den Kieler Hafen zurückgekehrt. Die Linienschiffe „Schlesien“, „Gannover“ und der Kreuzer „Köln“ traten die Weiterreise durch den Nord- ostseeanal nach Wilhelmshaven an. Die erste Torpedoboots- flottille fuhr anschließend nach ihrem Heimathafen Swine-münde weiter.

Das Volksbegehren in Preußen. Das preußische Staats-ministerium hat sich in seiner Sitzung am Dienstag auch mit dem Stahlhelm-Volksbegehren beschäftigt und festgestellt, daß es rechtswirksam zustande gekommen ist. Der Landtag, der am Dienstag seine Sitzungen wieder aufnimmt, wird voraussicht-lich die Beratung am 8. Juli und die Abstimmung am 10. Juli vornehmen. Man rechnet mit einer großen politischen Aus-sprache, in der das Verbot der „Spartakiade“ eine besondere Rolle spielen wird.

Geringer Rückgang der Wohlfahrtsverwirtslosen in Preu-ßen. Nach der Ermittlung des Preußischen Statistischen Lan-desamtes vom 31. Mai sind in Preußen 707 669 vom Arbeits-amt anerkannte Wohlfahrtsverwirtslose gezählt worden, ge-genüber 709 769 Ende April, so daß sich im Mai eine Ab-nahme um 2100 Wohlfahrtsverwirtslosen, oder 0,3 Prozent ergibt.

Die Schweiz verdient an der deutschen Kapitalflucht. Die schweizerischen Bankanstalten haben ihren deutschen Einlegern mitgeteilt, daß sie für Bargelder nur noch 2½ Proz. Zinsen vergüten werden, weil es ihnen unmöglich sei, ihre Gelder nutzbringend anzulegen. Die schweizerischen Bankanstalten haben im Juni sehr viel deutsches Geld aufgenommen. Soweit die Schweiz Kredite an deutsche Firmen gibt, müssen diese 7 bis 10 Proz., in manchen Fällen sogar bis zu 12 Prozent einschließlich der diversen Kommissionsgebühren usw. bezahlen.

Amerikanischer Vorschlag für die österreichische Nationalbank. Wie aus Wien gemeldet wird, hat die Chase Nationalbank New York der österreichischen Nationalbank fünf Millionen Dollar überwiesen. Es handelt sich um einen Vorschlag auf den zweiten 100-Millionen-Schilling-Kredit der ÖBB.

Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 22. Juni 2 627 386, was eine Zunahme um 6456 gegenüber der Vor-woche bedeutet.

Englands neue Kampfflugzeuge. Vom 20. bis 26. Juli wer-den über London und Umgebung zahlreiche Luftflottenmanö- manöver abgehalten, bei denen zum erstenmal die neuen Hawker-Fury-Kampfflugzeuge zur Verwendung kommen, die eine Geschwindigkeit bis zu 340 Kilometer in der Stunde er-reichen.

Arbeitszeitverkürzung im englischen Kohlenbergbau. Das Unterhaus hat den Gesetzesentwurf in erster Lesung angenom-men, durch den die Arbeitszeit in den Gruben während der Dauer der nächsten 12 Monate auf 7½ Stunden täglich bei Beibehaltung der bestehenden Lohnsätze herabgesetzt werden soll.

903 Millionen Defizit im amerikanischen Staatshaushalt. Wie aus Washington gemeldet wird, schloß das Etatsjahr 1930 mit einem Defizit von 903 Millionen Dollars ab.

### Die Artisfahrt des „Graf Zeppelin“

Die beabsichtigte Artisfahrt des „Graf Zeppelin“ soll am 24. oder 25. Juli beginnen. Die Gesamtleitung der Expedi-tion wird Dr. Edeker, der Präsident der Aeroarctic, haben, die wissenschaftliche Leitung Professor Samoilowitsch, der be-kannte russische Geograph und Führer des „Kraffin“ bei der Rettung Nobiles. Da durch die Havarie des Unterseebootes „Kautilus“ das ursprünglich geplante Zusammenreffen in diesem Jahr sich nicht mehr ermöglichen läßt, ist der ameri-kanische Zeitungsverleger Hearst, der durch weitgehende finan-zielle Unterstützung das Zustandekommen der Expedition er-möglichte und sich dafür das Nachrichtenmonopol für seine Blätter gesichert hatte, von seinem Verträge zurückgetreten. Nach Scheitern verschiedener Verhandlungen Dr. Edekers hat jetzt der Verlag Ullstein die Weltrechte für Nachrichten- und Bildberichterstattung der Polarpedition des „Graf Zeppelin“ allein erworben.

### Aus dem Spargutachten

Die höheren Schulen

In dem Gutachten der Sparkommission wird darauf hinge-wiesen, daß der Aufwand für die höheren Schulen in Baden um 3¼ Millionen größer ist, als in Württemberg.

Während Baden bei bei seinen 17 Gymnasien den gesam-ten sachlichen Aufwand und die Baunterhaltung trägt, obliegt in Württemberg dieser Aufwand größtenteils den Gemeinden. Auch die Dienstreise- und Umzugskosten sind in Baden doppelt so hoch als in Württemberg. Des Weiteren hat Baden rund 230 Lehrkräfte mehr als Württemberg, aber weniger Schulen, weniger Schüler und weniger Klassen als in Württemberg. In Ostern 1929 gab es in Baden 1781 und in Württemberg 1398 Abiturienten. Auch ist in Württemberg das Stunden-deputat der Lehrer durchweg höher. Württemberg verwendet neben 1154 Akademikern noch rund 500 nichtakademische Lehr-kräfte, während in Baden auf 1373 Akademiker rund 500 Nicht-akademiker entfallen. In Baden ist das Verhältnis der Spiz-zen-, Beförderungs- und Aufrückungsstellen günstiger als in Württemberg. Die Klassenstärke ist in Württemberg im all-gemeinen die gleiche wie in Baden, doch wird in Württemberg vielfach über die Höchstgrenze hinausgegangen, so daß nicht, wie in Baden, eine Teilung der Klassen vorgenommen wird.

Die Sparkommission macht daher folgende Ersparnisvor-schläge:

1. Angleichung der Stundendeputate an die in Württem-berg (Anstaltsortstände 10 bis 20 Stunden, wissenschaftlich gebildete Lehrer 22 bis 28 Stunden, seminaristisch gebildete Lehrer 26 bis 30 Stunden). So würde sich eine Ersparnis von 95 planmäßigen und 22 nichtplanmäßigen wissenschaftlich gebildeten Lehrern, sowie von 18 planmäßigen und 6 nicht-planmäßigen seminaristisch gebildeten Lehrern ergeben. Die Ersparnis betrüge für den Staat 600 000 RM und für die Gemeinden 400 000 RM.

2. Das Stundendeputat muß künftig voll ausgeschöpft werden.

3. Die nur seminaristisch gebildeten, also billigeren Lehr-kräfte sind in größerem Umfange als bisher zu verwenden.

4. Parallelklassen sollen erst dann gebildet werden, wenn die Normalzahl um 10 v. H. überschritten ist.

5. Nach dem Kriege sind viele neue höhere Lehranstalten entstanden, andere zu Vollanstalten ausgebaut worden. Die Folge ist eine bedauernde Abwanderung von der Volks-schule in die höheren Lehranstalten, sowie die übergroße Zahl von Abiturienten. Daher stellt die Sparkommission folgende Grundsätze auf: Schulen, die nicht ausreichend besucht sind, sind aufzuheben; auch ausreichend besuchte Schulen sind auf-zuheben, wenn in der Nähe gelegene höhere Schulen leicht erreichbar sind. Beides gilt insbesondere auch für die ober-sten drei Klassen der Vollanstalten, insbesondere der erst in letzter Zeit ausgebauten Schulen.

Danach wird vorgeschlagen: Organische Verbindung von Knaben- und Mädchenrealschulen in Konstanz, Oberreal-schule, Lehr Gymnasium, Vörsach Oberrealschule, Offenburg Oberrealschule, Bruchsal Oberrealschule und Baden-Baden Oberrealschule. Aufhebung der folgenden Realschulen Sp-ingen, Emmendingen, Gernsbach, Keunigen, Ladenburg, Oberkirch, Raboldzell, Rheinbühlofsheim, Waldbüch, und Horn-berg (höhere Bürger-schule). Aufhebung des Gymnasiums in Durlach, unter Umständen die Umwandlung des Gymnasiums in Wertheim in ein Progymnasium. Abbau der beiden Primen und unter Umständen auch der Obersekunden in Aßern, Bretten, Bühl, Eberbach, Eisingen, Wiesloch, Ettlingen, Säl-tlingen, und unter Umständen auch Mosbach. Vereinigung der beiden Gymnasien in Freiburg. Errichtung einer gemein-samen Vollanstalt für Baden und Waldbrunn, wobei Waldbrunn lediglich die vier unteren Klassen hat. Organische Verbindung des realistischen Gymnasiums Ettlingen mit dem Aufbaurealschul-gymnasium. Verlegung des Gymnasiums in Lössach nach Schopfheim, unter Umständen als Realgymnasium. Die Gesamtersparnis würde 1 985 120 RM betragen. Davon entfielen auf den Staat rund 1 Million.

### Gemeindeverordnungen

Änderungen der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretungen

Auch hier Grundsatz: Keine Ausgaben ohne Deckung

Im Gesetzes- und Verordnungsblatt (Nr. 37) erläßt der Minister des Innern eine Verordnung, die noch in die Amts-zeit des jetzigen Justizministers Bittmann als Innenmini-ster fällt, wonach die Geschäftsordnung der Bürgerausschüsse und Gemeindeversammlungen nach dem Beispiel des Badischen Landtags eine Änderung dahingehend erfährt, daß An-träge, welche eine Erhöhung der im Gemeindeverordnungs-festgesetzten Ausgabenposten oder eine Minderung der Einnahmeposten zur Folge haben, nur gestellt werden können, wenn sie bestimmte Vorschläge darüber enthalten, wie die entstehenden Ausfälle gedeckt werden sollen. Auch sollen Anträge mit offen-sichtlich beleidigendem Charakter vom Bürgermeister zurückge-wiesen werden. Weitere Änderungen sind getroffen für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe. Zutritt zu den öffentlichen Sitzungen haben nur Personen im wahlberechtig-ten Alter. Änderungen der Geschäftsordnung nach dem Grundsatz: Keine Ausgabe ohne Deckung, wurden bereits von verschiedenen Bürgerausschüssen im Lande Baden von sich aus vorgenommen, so vor nicht allzulanger Zeit in Mannheim.

Der Bürgerausschuß Karlsruhe wird am Freitag, den 17. Juli, nachmittags, wiederum zu einer Sitzung zusammengetre-ten und u. a. über einen stadtträlligen Antrag auf Verstar-kung der Geschäftsordnung des Karlsruher Bürgerausschusses beraten, der durch die Saalschlacht vom 11. Mai veranlaßt wurde.

Die Arbeitsmarktlage im Arbeitsamtsbezirk Mannheim. Das Arbeitsamt Mannheim registrierte am 30. Juni 35 589 Arbeitsuchende, nämlich 27 826 Männer und 7763 Frauen. Die Abnahme beträgt seit dem 15. Juni 324 Personen. Unter-stütungen beziehen 17 718 Personen, davon 10 421 Personen Arbeitslosenunterstützung und 7297 Kräfteunterstützung. Dazu kommen 19 199 zuschlagsberechtigte Ehegatten und Kinder. Die im letzten Bericht bezeichnete, auf saisonmäßig bedingte Faktoren zurückzuführende Entspannung des Arbeitsmarktes, hat sich in den letzten 14 Tagen noch zögernd fortgesetzt.

Heidelberg protestiert wegen der Notverordnung. In seiner letzten Sitzung hat der Heidelberger Stadtrat auf Grund des in der vorigen Sitzung von dem Oberbürgermeister erstellten Bericht über die Auswirkungen der Notverordnung beschlos-sen, durch Vermittlung des Badischen Städteverbandes und des Deutschen Städtebundes die Reichsregierung nachdrücklich auf die Notwendigkeit erheblich stärkerer Entlastung der Gemein-den hinzuweisen, sowie bei Reich und Ländern wegen einer Sonderhilfe für die durch Kürzungen besonders stark be-lastete Stadt Heidelberg vorstellig zu werden.

## Badischer Teil

### Verbot von Umzügen und Versammlungen unter freiem Himmel

Wie aus dem gestrigen Staatsanzeiger zu ersehen ist, hat der Minister des Innern auf Grund des Artikels 123, Absatz 2 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Ziffer 4 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. März 1931 für das Land Baden alle Ansammlungen und Versammlungen unter freiem Himmel (Propagandafahrten, Umzüge und Kundgebungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen) vom 6. Juli 1931 ab bis 30. September 1931 verboten. Veranstaltungen gesellschaftlicher, rein sportlicher oder friedlicher Art, soweit sie herkömmlich und ohne besonderen politischen Charakter sind, werden durch diese Anordnung nicht betroffen, sind aber beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 der Verordnung vom 28. März 1931 anmeldspflichtig.

Anlaß zu dieser Anordnung hat der Umstand gegeben, daß seit Aufhebung des früheren Umzugsverbots auf Ende April 1931 ohne Unterbrechung in außerordentlich großem Umfang Aufmärsche und Demonstrationen politisch gegenständig eingestellter Bevölkerungskreise stattgefunden haben. Diese Vorgänge ließen eine zunehmende Verschärfung der politischen Lebensverhältnisse erkennen, die sich in ständig zunehmender Unruhe und in einer dauernden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auswirkten. Um schwerere Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verhindern, mußten Polizeikräfte in einer Weise eingesetzt werden, daß sich daraus eine übermäßige persönliche Inanspruchnahme der Sicherheitsorgane und eine nicht länger zu vertretende finanzielle Belastung ergab. Es erschien deshalb nach dem Vorgang benachbarter Länder angezeigt, die Ansammlungen und Versammlungen unter freiem Himmel durchgehend einzuschränken und hierdurch die beklagten Mißstände zu verhüten. Die Polizeibehörden sind angewiesen, für die unbedingte Durchführung der Anordnung zu sorgen.

### Sonderzulage für Polizei und Gendarmerie

Das Staatsministerium hat entsprechend dem Vorgehen anderer Länder, auch für die badische Polizei und Gendarmerie mit Rücksicht auf die besondere Inanspruchnahme der Beamten eine Sonderzulage von 4,50 RM. bis 12 RM. monatlich bewilligt.

### Aus den Parteien

Die Parteileitung des Wahlkreises des verstorbenen Prälaten Dr. Schofer, Laubersbühlstraße, schenkte der Zentrumsfraktion des Badischen Landtags das Fraktionszimmer eines aus dem Haus des Hauptlehrers Heinrich Schmitt in Unterföhring hervorgegangene Witte des Verstorbenen. Die Platz ist trefflich ausgeführt.

Landtagsabgeordneter Oberregierungsrat Bauer, der, wie berichtet, bei der Wahl der Regierung am letzten Dienstag seinem Widerspruch gegen den Eintritt der Deutschen Volkspartei in die Koalition dadurch Ausdruck gegeben hatte, daß er den Sitzungssaal verließ und sich an der Wahlhandlung nicht beteiligte, ist nunmehr aus der Deutschen Volkspartei ausgetreten. Sein Landtagsmandat wird Abg. Bauer nicht niederlegen, er wird sich vielmehr der Deutschnationalen Fraktion anschließen. Das Stadtverordnetenmandat des Abg. Bauer erlischt nach der Gemeinverordnung mit dem Austritt aus der Partei, die ihn gewählt hat. Sein Nachfolger auf dem Karlsruher Rathaus wird Hauptlehrer Werner sein.

### Kurze Nachrichten aus Baden

Dr. Heibelberg, 8. Juli. Nachdem dieser Tage der Verteidiger des Rechtsanwalts Müller gegen das Urteil im Wohnschatzprozess Berufung eingelegt hat, hat jetzt auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Mit hin dürfte aller Voraussicht nach die ganze Angelegenheit noch einmal zur öffentlichen Verhandlung kommen.

Mosbach, 4. Juli. Der „Lauber- und Frankenbote“ meldet von hier: Major a. D. Fröhlich aus Karlsruhe wurde wegen Verleumdung des Innenministers Dr. Kemmelde, des Reichsministers Dr. Wirth, des Prälaten Dr. Schofer und des Landtagsabgeordneten Au von Mannheim, begangen auf einer nationalsozialistischen Versammlung zu 500 RM Geldstrafe verurteilt.

Dr. Bruchsal, 8. Juli. In der letzten Stadtratssitzung widmete der Vorsitzende dem verstorbenen früheren Oberbürgermeister Gantner einen warmen Nachruf. Das Stadtratstollegium ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. Die Stadtverwaltung hat am Grabe einen Kranz niederlegen lassen.

Dr. Bellingen, 8. Juli. Zur Notlandung genötigt sah sich gestern nachmittags ein englisches Schraubenflugzeug, das auf einem Rundflug durch Süddeutschland begriffen war. Auf der Strecke Bellingen-Basel ging ihm bei Bellingen das Benzin aus und es konnte glatt auf dem hiesigen Flugplatz landen. Nach einer halben Stunde konnten die Insassen, ein englischer Sportflieger und seine Frau, ihre Fahrt fortsetzen.

Dr. Konstanz, 8. Juli. Nach einer Mitteilung der russischen Handelsvertretung in Berlin wird eine russische Kommission am 7. und 8. Juli im oberbadischen Jagdgebiet 120—150 Monate alte Jungfarnen aufkaufen. Ausgeschliffen sind Tiere, die von Rüden stammen, für die keine Milchleistung von wenigstens 2800 Kilogramm nachgewiesen werden kann.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Samstag morgen: Eine Randförmung der bei England liegenden Zykone hat uns heute Nacht im ganzen Lande Gewitter gebracht. Nach diesem Einbruch maritimer Luft regnet es in den Morgenstunden noch stellenweise, Temperaturreisen sind jedoch vorerst nicht stärker zurückgegangen. Eine neue Störung nähert sich von Westen, vor deren Einsetzen kurze Aufhellung zu erwarten ist. Voraussage: Veränderlich, bei lebhaften südwestlichen Winden, stichweise Gewitterregen und noch schneul.

Wasserstände: Waldshut 353 minus 4, Basel 170 unbenändert, Schutterinsel 226 unbenändert, Nehl 358 minus 2, Rarau 537 minus 1, Mannheim 445 minus 7, Caub über 200 Zentimeter.

## Aus der Landeshauptstadt

Kundgebung der Karlsruher Studentenschaft gegen die Kriegsschuldfrage. Am 12. Jahrestage der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages versammelten sich erneut Rektor, Dozenten und Studenten der hiesigen Technischen Hochschule zu einer einflussreichen Kundgebung als Protest gegen die Kriegsschuldfrage und das Versailler Schanddiktat. Professor Bunte sprach über „Oberschlesien und die Auswirkungen des Versailler Diktates“ und schärfte eindringlich die Ungerechtigkeit und Unhaltbarkeit der grausamen Zerteilung wirtschaftlich und national fest verwachsener deutscher Gebiete. Nach Schlussworten des ersten Vorsitzenden fand die Kundgebung mit dem Gesang des Deutschlandliedes ihren Abschluß.

Eine vorbildliche Tat! Der Bayreuther Bund, Ortsgruppe Karlsruhe, der sich durch seine auf hoher künstlerischer Stufe stehenden Veranstaltungen eine große Gemeinde aller derer geschaffen hat, die sich für die Pflege echter, wahrer, deutscher Kunst einsetzen, hat sich zu einer Veranstaltung ganz besonderer Art entschlossen. Er will allen denen, welche sich bei der heutigen schwierigen Wirtschaftslage den Besuch eines guten Konzerts nicht mehr leisten können, Gelegenheit geben, vollkommen unentgeltlich einem großen Konzert in der Städtischen Festhalle am Freitag, den 10. Juli d. J., abends 8 1/2 Uhr beizuwohnen. Es wird kein zu schweres, aber gleichwohl sehr reichhaltiges Programm geboten werden, zu dessen Durchführung sich in uneigennützigster Weise namhafte Kräfte aus den Reihen des Bayreuther Bundes zur Verfügung gestellt haben: Kammerfänger Wilhelm Rentwig (am Flügel: Pianistin Emma Lorenz), Opernjägerin Elise Eis (am Flügel: Pianistin Heddy Stügel), ferner der hiesige Männergesangsverein „Liederkrans“ unter Leitung seines Chorleiters Fritz Finnebach und die gesamte Harmonie-Kapelle unter Stabführung Hugo Rudolph. Um den genannten Kreisen den Besuch dieses Konzerts zu ermöglichen, hat der Bund dem Stadt. Arbeitsamt und dem Stadt. Fürsorgeamt circa 2000 Karten zur Verteilung übergeben. Das übrige Publikum kann das Konzert ebenfalls zu mäßigen Eintrittspreisen besuchen. Möge diese Veranstaltung vielen in ihrem jetzigen freudarmen Dasein zu einem edlen Kunstgenuss und zu froher innerer Erhebung verhelfen.

Statt 300 M. Geldstrafe, 4 Monate Gefängnis. Wie noch erinnerlich, wurde am Abend des 3. Januar in Daglanden der 38 Jahre alte Kaufmann Bruno Herbert König, genannt „Rabittönig“ aus Karlsruhe das Opfer eines Autounfalls, das von dem damals angetrunkenen 34jährigen ledigen Kaufmann Georg Albert Haas aus Deidesheim, ebenfalls in Karlsruhe wohnhaft, verschuldet worden war. Das Schöffengericht hatte dem Angeklagten Haas unter dem 22. April wegen fahrlässiger Tötung zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Dagegen wurde seitens der Staatsanwaltschaft und Verteidigung Berufung eingelegt, die nunmehr vor der Strafkammer zur Verhandlung kam. Die Berufung des Angeklagten wurde verworfen und die Berufung der Staatsanwaltschaft — das erstinstanzliche Urteil dahin geändert, daß gegen Haas eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten ausgesprochen wird. Außerdem hat der Beurteilte auch die Kosten der Berufung zu tragen.

Mord und Selbsttötung. Gestern abend hat ein 35 Jahre alter Reichsbahnassistent in seiner Wohnung in der Wolfartsweierer Straße, der Vater von drei Kindern ist, sich mit einer Pistole je einen Schuß in Kopf und Brust und vorher seiner Wädr. Schwägerin einen Kopfschuß beigebracht. Die beiden Unglücklichen wurden in schwerverletztem Zustande in das Städtische Krankenhaus eingeliefert, woselbst sie kurz darauf verchieden sind. Der Grund zu dieser furchtbaren Tat ist noch nicht geklärt. Man vermutet, daß ein früheres Liebesverhältnis dabei eine Rolle spielt. Der Täter heißt Gengst.

### Sommer-Operette 1931

Die Spielzeit der beliebten Karlsruher Sommeroperette beginnt dieses Jahr am Dienstag, den 14. Juli 1931, unter der künstlerischen Leitung von Viktor Pruscha. Die Ausstattung besorgt Lorsten Hecht. Für die Eröffnungsvorstellung ist die bekannte Operette „Ein Walzertraum“ Musik von Oscar Strauß vorgesehen. Aus dem Programm, das nach der ganzen Art seiner Gestaltung den Besuchern angenehme Stunden verspricht, seien genannt: „Mose von Stambul“, „Hohheit tanzt Walzer“, „Die lustige Witwe“, „Der lachende Ehemann“, „Ich hab mein Herz in Heidelberg verloren“.

Singu kommt noch, daß es der Theaterleitung gelungen ist, ein ausgezeichnetes Ensemble zu verpflichten. Leo Mader (Tenorbuffo) vom Wiener Bürgertheater, und Gertha Jenfen (Soubrette) vom Stadttheater Leipzig, dürften aus der letztjährigen Saison noch in guter Erinnerung stehen. Ferner wirken mit: der jugendliche Tenor Walthar Lederer vom Johann Strauß-Theater in Wien, Irene Jesner (Sängerin) vom Gärtnerplatz-Theater in München, die Operettensolistin Emil Rechner (mit Regiebegleitung) vom Zürcher Stadttheater und Otto Schniger vom Stadttheater in Augsburg. Hermine Ziegler vom Nationaltheater Mannheim (früher Badisches Landestheater Karlsruhe) wird zur Freude von vielen Theaterbesuchern das Fach der komischen Alten vertreten. Als zweiter Operettentenor wurde Karl Hertenstein, Karlsruhe, verpflichtet. Aber auch das Landestheater selbst stellt gute Kräfte, so Karlheinz Löser, Lilli Janz, Karl Meiner, Heinrich Kühne. Das Orchester wird von Kapellmeister Bruno Jilger vom Wiener Bürgertheater, der i. Jt. Nachfolger des Generalmusikdirektors Krips in Auffig und Dortmund war, dirigiert. Chor und Ballet sind Mitglieder vom Badischen Landestheater.

Danach besteht die Gewähr, daß nur gutes geboten wird. Die Eintrittspreise sind herabgesetzt, wodurch weitesten Kreisen der Besuch, den wir empfehlen, ermöglicht wird. Wir verweisen auf die Anzeige im Infantenenteil.

Nr. 38 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung des Staatsministeriums: Wahl der Mitglieder des Staatsministeriums, des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters. Nr. 39 enthält eine Bekanntmachung des Ministers des Innern: Verbot von Umzügen und Versammlungen unter freiem Himmel.

## Bad. Beamten - Dienstiniformen

jeder Art liefert vorschriftsmäßig

L.126

## Firma J. Holzwarth,

Karlsruhe, Telephon 103. Zähringerstraße 112

## Berliner Devisennotierungen

	4. Juli		3. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169.38	169.72	169.33	169.67
Kopenhagen 100 Kr.	112.71	112.93	112.70	112.92
Italien . . . 100 L.	22.05	22.09	22.04	22.08
London . . . 1 Pf.	20.475	20.515	20.474	20.514
New-York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.475	16.515	16.474	16.514
Schweiz . . . 100 Fr.	81.535	81.695	81.515	81.675
Wien 100 Schilling	59.20	59.332	59.111	59.30
Prag . . . 100 Kr.	12.473	12.493	12.47	12.49

Die Devisenanforderungen an die Reichsbank waren am Freitag wieder schärfer, als in den letzten Tagen. Man schätzte die Abgaben auf etwa 40 bis 50 Millionen Reichsmark, so daß sich die Verluste an Deckungsmitteln seit dem letzten Ultimoausfall auf etwa 150 Millionen Reichsmark erhöht haben. Auch am Geldmarkt waren Zeichen einer Entspannung nicht zu bemerken. — Es sind nun die angeforderten verschärften Kreditrestriktionsmaßnahmen durch die Reichsbank eingeführt worden. Zwecks Erzielung einer einheitlichen Politik in der Vereinnahmung von Wechseln sind jetzt diese Maßnahmen auch auf den Berliner Platz ausgedehnt worden und man hat die bisherige Politik, Wechsel je nach Bonität hereinzunehmen, verlassen. Den Banken sind schon vor einiger Zeit die Kreditkontingente mitgeteilt worden. Diese Maßnahmen haben sich als notwendig erwiesen, weil die Devisenabflüsse in den letzten Tagen nicht abgestoppt waren. Es muß sich zeigen, ob nach der Entscheidung in Paris die Maßnahme in voller Schärfe für eine längere Zeitperiode durchgeführt werden muß.

Stillelegungen im Kinoembranchen. Der „Frankf. Zig.“ zufolge, wird die Deutsche Kinoembranchen-A.G. demnächst ihre Werke in Belten bei Karlsruhe, hülligen. Die Stilllegung ist nicht nur auf den Abfahrtdrang zurückzuführen, vielmehr hat, dem Blatt zufolge, die Rationalisierung der Betriebe seit der Fusion die Leistungsfähigkeit der einzelnen Werke bedeutend erhöht, vor allem auch durch Verminderung der Sorten- und Musterzahl und ihre rationelle Verteilung auf die einzelnen Fabriken. Schon im Oktober wurde bekannt, daß diese Entwicklung neben der bereits erfolgten Stilllegung der Werke Berlin-Rupenid und Hansa-Delmenhorst mit etwa 15 Prozent der deutschen Gesamtproduktionskapazität des Konzerns auch die Betriebsstilllegung der zusammen etwa ebenso großen Werke Belten und Maximiliansau gestalten würde. Ob der Konzern den Betrieb in einem der Werke wieder aufnehmen wird, läßt sich heute nicht entscheiden; an und für sich sind beide Werke betriebsfähig und Maximiliansau sogar modern, da vor einigen Jahren erst nach einem Brand ein völliger Neuaufbau erfolgte. Vorläufig ist nun die deutsche Erzeugung des Konzerns beschränkt auf seine beiden größten und in den letzten Jahren erneut durchorganisierten Werke in Bietigheim und Delmenhorst, wo man die beiden früher getrennten Fabriken von „Schlüssel“ und „Anker“ zu einem Betrieb miteinander verbunden hat.

## Staatsanzeiger

### Bekanntmachung

Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Auf Grund des § 12 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziffer 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. März 1931 (Reichsgesetzblatt I, Seite 70) wird die in Mannheim erscheinende Tageszeitung „Das Halenkreuz-Banner“ mit Wirkung vom heutigen auf die Dauer von 2 Wochen verboten.

Das Verbot umfaßt nach § 12 Abs. 3 auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopflätter der Zeitung, sowie jede angebl. neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

Karlsruhe, den 4. Juli 1931.

Der Minister des Innern

Maier.

Nach den Meldungen der Bezirkstierärzte waren am 1. Juli 1931 im Lande Baden verzeichnet mit:

### Maul- und Klauenseuche:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Bruchsal	Oberhausen, Philippsburg
Heidelberg	Sandhausen
Karlsruhe	Spöck
Mannheim	Hodenheim, Ostersheim, Schriesheim
Weinheim	Gemsbach
Wiesloch	Rot, Waldorf

### Schweinepest:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Lahr	Grafenhausen, Kürzell
Mannheim	Mannheim-Heidenheim, Mannheim-Friedrichsfeld, Mannheim-Käferthal, Mannheim-Sandhofen, Mannheim-Sedenheim, Mannheim-Wallstadt, Eßlingen, Ketsch, Ladenburg, Redarhausen, Ostersheim, Schriesheim, Ludwigsbühl

### Milchbrand:

Amtsbezirke:	Gemeinden:
Weinheim	Laudenbach

### Badisches Statistisches Landesamt.

### Badisches Landestheater

Spielplan vom 7.—13. Juli 1931.

Im Landestheater:

Dienstag, 7. Juli: \* G 30. Die Zauberflöte. Von Mozart. 20—23 (7 M).  
 Mittwoch, 8. Juli: \* C 30. Th. Gem. 1201—1300. Vortragsveranstaltung. Von Alberg und Hesse. 20—22.30 (5 M).  
 Donnerstag, 9. Juli: Volkshöhle: Jubiläumsvorstellung. Vor Sonnenaufgang. Soziales Drama von Gerhart Hauptmann. 19.30—22 (5 M).  
 Zu dieser Vorstellung sind nur Stehplatzkarten erhältlich.  
 Freitag, 10. Juli: Volkshöhle: Jubiläumsvorstellung. Vor Sonnenaufgang. Soziales Drama von Gerhart Hauptmann. 19.30—22 (5 M).  
 Zu dieser Vorstellung sind nur Stehplatzkarten erhältlich.  
 Samstag, 11. Juli: Außer Miete. Zum erstenmal: Schwertschmied. Schwanz von Fritz Peter Buch. 20—nach 22 (5 M).  
 Sonntag, 12. Juli: \* E 30. Aida. Von Verdi. 19.30—22.30 (8 M).  
 Montag, 13. Juli: Volkshöhle: Jubiläumsvorstellung. Vor Sonnenaufgang. Soziales Drama von Gerhart Hauptmann. 19.30—22 (5 M).  
 Zu dieser Vorstellung sind nur Stehplatzkarten erhältlich.

**Umtausch der Aktien der Pfälzischen Nähmaschinen- und  
Fahrräder-Fabrik vorm. Gebr. Kayser in Kaiserslautern  
in Aktien der Maschinenfabrik Grigner Aktiengesellschaft  
in Durlach.**

In der am 10. April 1931 stattgefundenen Generalversammlung der Pfälzischen Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik vorm. Gebrüder Kayser in Kaiserslautern ist die Fusion mit unserer Gesellschaft beschlossen worden. Wir haben uns laut Fusionsvertrag verpflichtet, als Gegenleistung für die Vermögensübertragung den Aktionären der Kayser A.G. für je nom. 1500 RM. Kayser-Aktien je nom. 300 RM. unserer Stammaktien mit Dividendschein ab 1. Januar 1931 zu gewähren. Der Fusionsbeschluß der Kayser A.G. ist in das Handelsregister eingetragen worden.

Wir fordern nunmehr gemäß § 805 Abs. 3 und § 290 SGB die Aktionäre der von uns übernommenen Pfälzischen Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik vorm. Gebrüder Kayser auf, ihre Stammaktien mit Dividendschein 1930/31 und folgende zum Umtausch in Aktien unserer Gesellschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen einzureichen:

- I. Die Einreichung der Aktien soll bis zum 31. August 1931 (einschl.) erfolgen, und zwar
  - in Karlsruhe: bei der Darmstädter und Nationalbank, Filiale Karlsruhe, der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Karlsruhe, und dem Banthaus Weiz & Homburger, in Kaiserslautern: bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Kaiserslautern, in Berlin: bei der Darmstädter und Nationalbank und der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft,
  - in Frankfurt a. M.: bei der Darmstädter und Nationalbank, Filiale Frankfurt a. M., und der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Frankfurt a. M.,
  - in Mannheim: bei der Darmstädter und Nationalbank, Filiale Mannheim, und bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Mannheim.

II. Gegen nom. 1500 RM. Stammaktien der Kayser A.G. mit Dividendschein 1930/31 folg. wird 1 Stammaktie der Grigner A.G. je nom. 300 RM. mit Dividendschein 1931 folg. ausgegeben.

III. Die Kayser-Aktien sind mit einem doppelt ausgefertigten Anmeldebchein einzureichen. Anmeldebcheine sind bei den obengenannten Stellen erhältlich. Über die zum Umtausch eingereichten Aktien wird auf dem Anmeldebchein Quittung erteilt, gegen die nach drei Wochen die Grigner-Aktien bei derjenigen Stelle, welche die Quittung erteilt hat, ausgehändigt werden. Der Umtausch der Aktien ist, sofern die Ausreichung am Schalter der vorgeannten Banken erfolgt, provisionsfrei. Wird der Umtausch im Wege der Korrespondenz beantragt, so wird die übliche Provision in Ansatz gebracht. Soweit der einzelne Aktionär die zum Umtausch benötigte Anzahl Kayser-Aktien nicht besitzt, sind die Umtauschstellen bereit, den An- und Verkauf von Kayser-Aktien zu besorgen.

IV. Die nach Ablauf der oben erwähnten Frist nicht eingereichten Kayser-Aktien werden für kraftlos erklärt. Das gleiche gilt in Ansehung eingereicherter Aktien, welche die zum Umtausch in Grigner-Aktien erforderliche Zahl nicht erreichen und unserer Gesellschaft nicht zur Verwertung für Rechnung der Beteiligten zur Verfügung gestellt sind. Die an Stelle der für kraftlos erklärten Aktien auszuhandigenden Grigner-Aktien werden für Rechnung der Beteiligten zum Börsenpreis verkauft.

Durlach, den 6. Mai 1931.

Grigner-Kayser Aktiengesellschaft  
(vorm. Maschinenfabrik Grigner A.G.).

**Land- Haus oder Gut  
oder Schloß für  
Schulzwecke**  
zu kaufen oder mieten gesucht.  
Offerten mit Preisangabe unter P. U. 1681 an Wa.  
Gausstein & Bogler, Halle a. S. 271

**Sommer-Operette 1931**

im Städtischen Konzerthaus in Karlsruhe  
Künstlerische Leitung: Oberspielleiter VIKTOR PRUSCHA

**Eröffnungs-Vorstellung**

Dienstag, den 14. Juli 1931

**Ein Walzertraum**

Musik von Oscar Strauß

Die Eintrittspreise sind herabgesetzt.

**Verkaufsstellen:**

**Werktag:** Bad. Landestheater, Tel. 6283 (10-13, 16-17 Uhr).  
Städt. Konzerthaus, Tel. über Rathaus (10-13, 15-17 Uhr). Musikalienhandlung Fritz Müller, Ecke Kaiser- und Waldstr., Tel. 388.  
Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstr. 159, Tel. 1420. Zigarrenhandlung Fr. Brunner, Kaiserallee 29, Tel. 4351 und Kaufmann Karl Holzschuh, Werderplatz 48, Tel. 503. In Durlach: Musikhaus Karl Weiß, Hauptstr., Tel. 458.

**Sonntag:** Bad. Landestheater, Tel. 6283 (11-13 Uhr). Städt. Konzerthaus, Tel. über Rathaus (11-13 Uhr). L.276

Verkaufsbeginn: Mittwoch, den 8. Juli 1931.

**Stadtgemeinde oder Gemeinde**

Dipl.-Ing. — Regierungsbaumeister beabsichtigt sich in größerer Gemeinde als Zivilingenieur niederzulassen und sucht eine Gemeinde ohne technische Verwaltung, die laufend die technischen Arbeiten gegen mäßige Berechnung oder Pauschale überträgt. L.273

Regierungsbaumeister Willy Mahl, Karlsruhe  
Sophienstraße 152.

A. 938. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Kaffee und Konditorei Odeon, Hermann Vorderer & Co. (o.G.) hier, Kaiserstraße 213, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen die Festsetzung der Vergütungen und Auslagen der Gläubigerausschussmitglieder, sowie zur Festsetzung der Vergütung und Auslagen des Verwalters Schlusstermin bestimmt auf: Freitag, den 24. Juli 1931, vormittags 10 1/2 Uhr vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 8, 3. Stock, Zimmer Nr. 253. Karlsruhe, 26. Juni 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. I.

A. 546. Karlsruhe. Im Konkurs über das Vermögen der Firma Kaffee und Konditorei Odeon, Hermann Vorderer & Co. (o.G.) hier, soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar 8355,15 RM. Zu berücksichtigenden sind Vorrechtsforderungen der 1. Klasse mit 15 408,81 RM., so daß hier nur teilweise Befriedigung erfolgen kann und die weiteren Vorrechtsforderungen mit 10 708,13 RM. und die gewöhnlichen Forderungen mit 319 569,70 RM. vollständig ausfallen müssen. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle Abt. I des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht aus. Karlsruhe, 3. Juli 1931. Der Verwalter: Carl Nagel.

**Bekanntmachung.**  
A. 547. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Vorderer & Co., G. m. b. H. in Karlsruhe, Waldstraße 32, soll mit Genehmigung des Amtsgerichts A I hier, die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar: 2179,99 RM. und zu berücksichtigenden an Forderungen mit Vorrecht nach § 61 Abs. 2 Nr. 4883,20 RM., nach § 61 Abs. 3 Nr. 367,92 RM. und Forderungen ohne Vorrecht nach § 61 Abs. 6 Nr. 371 779,26 RM. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts A I zur Einsicht auf. Karlsruhe, den 4. Juli 1931. Der Konkursverwalter: Emil Müller, Rechtsanwält.

Offenburg. A. 545. Güterrechtsregistereintrag Band I S. 7: Hermann Ritter, Schlosser in Schutterwald und Sofie geb. Richter. Vertrag vom 4. April 1931. Gütertrennung. Offenburg, 30. Juni 1931. Amtsgericht III.

**Wir werben für Sie!**

**Badische Kommunale Landesbank**  
— Girozentrale —  
Öffentliche Bank- und Pfandbriefanstalt  
— Mündelsicher —  
Mannheim Karlsruhe Freiburg  
Besorgung aller bankmäßigen Geschäfte  
Ausgabe von Goldhypothen- und Pfandbriefen und Kommunal-Gold-Anleihen  
R. 512

Bei der Stadtgemeinde Wertheim a.M. ist die Stelle eines **Ranzleigelehrten** sofort neu zu besetzen. Im allgemeinen Verwaltungsdienst, sowie im Grundbuchwesen erfahrene Bewerber, die in Stenographie und Maschinenschreiben gut bewandert sind, wollen ihre Gesuche mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und Zeugnissen bis 15. d. M. einreichen. Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag mit einer Probezeit von 6 Monaten. Besoldung nach Gr. III der alten Bes.-Ordnung mit Aufzuehmöglichkeit. Die Stelle ist den Verordnungsanwärtern vorbehalten. Wertheim a. M., den 2. Juli 1931. R. 279  
Der Bürgermeister.

**Badisches Landestheater**  
Sonntag, den 5. Juli 1931  
\* B 30  
**Boris Godunow**  
Musikalisches Volksdrama von Mussorgsky  
Dirigent: Krips  
Spielleitung: Pruscha  
Rittwirfende:  
Blant, Fanz, Haberfort, Geberlich, Winter, Falke, J. Gröbinger, Hoßpach, Kalndach, Kiefer, Köfer, Rentwig, Oshenkiel, Ritzsch, Schoepflin, Schuster, Strad, S. Hindemann  
Anfang 19 1/2, Ende 22 1/2  
Preise D (1-8 RM.)

Montag, den 6. Juli 1931  
\* A 30. Th.-Gem. 1401-1500  
**Ständchen bei Nacht**  
Luftspiel von Leo Lenz  
Regie: Herz  
Rittwirfende:  
Vertram, Ermarth, Frauen-dorfer, Rademacher, Höder, Kloeble, Meiner, Müller, Priiter, Schulze  
Anfang 20 Ende 22  
Preise A (0,70-5 RM.)

Die 7. 7. Die Zauberflöte. Mi. 8. 7. Vorkunterfuchung. Di. 9. 7. Vor Sonnenaufgang. Fr. 10. 7. Vor Sonnenaufgang. Sa. 11. 7. Zum erstenmal: Schwiegels. So. 12. 7. Mida. Im Konzerthaus: Keine Vorstellung. Mo. 13. 7. Vor Sonnenaufgang.

DIE **BEILAGEN** DER **KARLSRUHER ZEITUNG** BADISCHER STAATSANZEIGER  
Zentralhandelsregister für Baden  
Badischer Zentralanzeiger für Beamte  
Wissenschaft und Bildung  
Badische Kultur und Geschichte  
Badische Wohlfahrtsblätter  
Amtliche Berichte des Bad. Landtags  
machen sie zu einem vielbeachteten Insertionsorgan  
**Insertieren auch Sie**  
Sie werden bestimmt zufrieden sein

**Badische Bank**  
Mannheim — Karlsruhe  
Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen

**Den Staats- und Gemeindebehörden empfehlen sich:**

**Armbruster & Co.**  
L. 236  
Bauunternehmung  
Beton- und Eisenbetonbau  
Zementröhren-u. Kunststeinfabrik  
Fabrikation von Holzröhren und Bottichen  
**Freiburg = Littenweiler**  
Büro und Werk Kappler-Str. 50, Telephon 3880

Sämtliche gußeis. Kanalisationsartikel  
**Feldbahnen** und alle **Baugeräte** für Notstandsarbeiten, Wegebauten usw. empfiehlt den Staats- und Gemeindebehörden und Bauämtern **zu Kauf und Miete**  
**Wilhelm Messmer, Villingen**  
Gegründet 1903 — Kataloge gratis — Fernsprecher 2131  
Mitglied des Badischen Baumeisterbundes J. 951

**Heinrich Stöcker G. m. b. H.**  
vormals FR. KIRCHENBAUER  
**Bauunternehmung für Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau Umbauten aller Art**  
**KARLSRUHE i. B.**  
Lessingstr. 1a Tel. 1020  
K. 648